



PORSCHE REITCLUB
Zell am See

AKTUALISIERUNG 22.11.2021 CORONA VIRUS - INFORMATION u. MITTEILUNG

Liebe Einsteller/innen und Reiter/innen!

Wie angekündigt übermittle ich euch hiermit die neuen, ab 22.11.2021 geltenden Corona-Maßnahmen.

Die Maßnahmen basieren auf den mit 22.11.2021 in Kraft getretenen 5.Covid-19-Notmaßnahmenverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie auf den Empfehlungen des OEPS!

- **Grundsätzlich:**

Grundsätzlich ist das Betreten von Sportstätten wieder untersagt.

Ausnahmen siehe untenstehend:

- **Angestellte, Personal:**

Es gilt die 3G Regel.

- **Schul- Reitunterricht:**

Reitunterricht darf erteilt werden und zwar **im Freien!** Unterricht in der Halle ist unzulässig.

Ein Unterricht ist jedoch nur gegenüber Personen aus demselben Haushalt zulässig. Körperkontakt ist zu unterlassen – wenn der Bereich von 2m unterschritten wird, ist eine FFP2 Maske zu tragen.

Reitschüler (ab dem 12.Lebensjahr) haben einen 2G Nachweis zu erbringen. Der Ninja Pass (Corona-Testpass) gilt für schulpflichtige Personen diesbezüglich als Ersatz. Die Schulpflicht endet mit dem 15.Lebensjahr. Eltern die ihre Kinder begleiten müssen ebenso einen 2G Nachweis vorlegen.

Externe Reitlehrer: Grundsätzlich ist es erlaubt, dass ein externer Reitlehrer auf die Anlage kommt – dieser unterliegt jedoch der 3G Regelung und darf nur Einsteller unterrichten. In diesem Fall braucht der zu unterrichtende Einsteller keinen 2G Nachweis erbringen – so wie im Schulunterricht gefordert.

- **Einsteller:**

Den Einstellern ist es erlaubt, zu Ihrem Pferd zu kommen – JEDOCH NUR um sich um ihr Pferd zu kümmern, es zu pflegen und zu bewegen! D.h. es wird kein unnötiger Aufenthalt auf unserem Gelände für die Zeit der geltenden Maßnahmen erlaubt. Es ist auch erlaubt in der Halle zu reiten.

Es ist wieder auf einen ausreichenden Abstand von 2m zu achten.

Mitreiter: Der Mitreiter oder Mieter eines Pferdes ist wie ein Einsteller zu sehen und hat somit auch die gleichen Rechte und Pflichten wie der Eigentümer/Einsteller.

- **Allgemein:**

In geschlossenen Räumen ist ab sofort eine FFP2 Maske zu tragen. D.h. zum Beispiel in der Sattelkammer ... In der Stallgasse sind die Masken auch aufzusetzen, wenn die großen Tore zugemacht sind.

Ich bitte euch um Einhaltung der Maßnahmen!

Werden die Maßnahmen wieder erleichtert oder auch verschärft, werde ich euch hierüber informieren!

Ich darf an diesem Punkt nochmals darauf hinweisen, dass der Verein, der Vorstand bzw. die Personen des Vorstands NICHT für Verfehlungen eines Einzelnen oder Mehrerer Einsteller zur Verantwortung gezogen werden können. D.h. mit anderen Worten, sollte eine Überprüfung der Behörde eine Maßnahme oder Konsequenz nach sich ziehen - z.B. eine Maßnahme finanzieller Natur - hat diese der Verursacher zu tragen!!

Zell am See, 22.11.2021



Obmann Fahrner Uwe